



VG HALDENWANG

Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang
 Telefon: 08222/9676-0 • Telefax: 08222/9676-40 • E-Mail: info@vgem-hw.de
 Bürgerbüro Telefon: 08222/9676-76 Telefax: 08222/9676-45
 E-Mail: einwohnermeldeamt@vgem-hw.de
 Öffnungszeiten: täglich 8.00 – 12.00 Uhr, mittwochs zusätzlich von 16.00 – 18.30 Uhr

Aus dem Rathaus

Bekanntgabe

der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Kommunalwahlen am 16.03.2014

Die Verwaltungsgemeinschaft gibt die vom Wahlausschuss der Gemeinden Dürrlauingen, Haldenwang, Landensberg, Röfingen und Winterbach zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen in den Ortsteilen der Gemeinden und durch Aushang im Eingangsbereich der VG-Geschäftsstelle bekannt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Bekanntgabe im Amtsblatt wegen des großen Umfangs der Bekanntmachungen und wegen Terminproblemen des Erscheinungstages unseres Amtsblattes leider nicht möglich ist.

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags und Landrats

Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24. Februar 2014 bis zum 28. Februar 2014 von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Mittwoch in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr in

der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Bürgerbüro (EG) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Näheres entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln aller Ortsteile.

Öffnungszeiten

Rathaus Haldenwang:

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft in Haldenwang bleibt am

Rosenmontag, 03.03.2014 und

Faschingsdienstag, 04.03.2014

geschlossen.

Für Briefwähler ist das Bürgerbüro am Faschingsdienstag, 04.03.2014, zwischen 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Kinderkrippe in Dürrlauingen

Mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 eröffnet die Gemeinde Dürrlauingen eine Kinderkrippe.

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr werden dann in neu erstellten Räumen in einer eingruppigen Einrichtung betreut. Bis zu 15 Kindern finden Platz, Betreuungszeiten können von 7:15 Uhr bis 13:00 Uhr gebucht werden.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Nähere Informationen erhalten Sie von der Leiterin des Kindergartens, Frau Silvia Anhofer, Telefon-Nummer 08222/6100.

Die Gemeinde Dürrlauingen sucht zum 01.09.2014 eine(n) Kinderpfleger(in)

für die neue Kinderkrippe in Dürrlauingen. Wir suchen eine ausgebildete Fachkraft mit einer wöchentlichen Beschäftigung von ca. 20 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir bieten eine interessante, vielseitige und selbständige Tätigkeit mit Kindern von 1 bis 3 Jahren in unserer neu gebauten Kinderkrippe. Die Krippe soll zum 01.09.2014 in Betrieb gehen.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis 02.03.2014 an die Gemeinde Dürrlauingen, Bgm.-Fendt-Str. 5, 89350 Dürrlauingen. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Tel. (08222) 96 76 31.

Wahl-App der VG Haldenwang



Die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang bietet Ihnen erstmals eine App für Smartphones für die Kommunalwahl an. Sie finden die App unter folgendem Link:

<http://wahlinfo.de/app/info/add2.html>

Oder mit Hilfe des QR-Codes:

Steuer- und Abgabetermin:

Zum 15. Februar werden fällig:

1. Rate Gewerbe- und Grundsteuer, Kleinleiterabgabe.

Näheres entnehmen Sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungskasten.

Verschiedene Entsorgungstermine

Strauchschnitt- und Grüngut-Annahme:

Komposthof Oberschmid, Eisingerhof samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr, erstmals am Samstag, 01. März 2014

Aussiedlerhof Benno Schmid, Röfingen
samstags von 13:00 bis 15:00 Uhr
erstmalig am Samstag, 01. März 2014

Abfuhr Restmüll:
Freitag, 28.02.2014

Abfuhr Biomüll:
Freitag, 21.02.2014
Freitag, 07.03.2014

**Wertstoffhof Dürrlauingen,
Konzenberger Str.**
jeden Samstag, in der Zeit von 10-12 Uhr
jeden Donnerstag, in der Zeit von 17-18
Uhr

Schrottannahme in Haldenwang
Samstag, 01. März 2014, 10 - 12 Uhr
beim Lagerhaus
(Feuerwehrhaus Haldenwang)
Nicht angenommen werden Elektroschrott
sowie Gefrier- und Kühlgeräte.

Problemmüllannahme Pyrolyse Burgau
Freitag, 07.03.2014, 10:20 - 14:00 Uhr

Blaue Tonne (Papiertonne)

Dienstag, 25.02.2014
Haldenwang, Hafenhofen, Eichenhofen,
Konzenberg und
Winterbach, Waldkirch, Rechbergreuthen

Donnerstag, 27.02.2014
Dürrlauingen, Mindelaltheim, Mönstetten

Montag, 03.03.2014
Landensberg, Glöttweg und
Röfingen, Roßhaupten

Redaktionsschluss

bei der VGem. Haldenwang:
für die Ausgabe 06. März 2014

Donnerstag, 27.02.2014
mitteilungsblatt@vgem-hw.de
Fax: 08222/9676-40
Telefon: 08222/9676-0

Schulnachrichten

Grundschule Dürrlauingen

Informationsabend

Schuleinschreibung

Termin: Mittwoch, 19.03.2014, 19:00 Uhr
**Ort: Mehrzweckraum der Grund-
schule Dürrlauingen**

Schuleinschreibung

Die diesjährige Schuleinschreibung findet
statt

**Termin: Mittwoch, 02.04.2014
ab 14:00 Uhr**

Ort: Grundschule Dürrlauingen
Isolde Schütz
Rektorin

Gemeinde DÜRRLAUNGEN



Gemeinde Dürrlauingen, Rathaus: Bgm.-Fendt-Str. 5, 89350 Dürrlauingen
Erster Bürgermeister Edgar Ilg
Fax: 08222/412742 • E-Mail: edgar.ilg@t-online.de • www.duerrlauingen.de
Amtsstunden: Do.: 18.00 – 20.00 Uhr • Telefon: 08222/6421

Gemeindenachrichten

Jubilar

Unser Altbürgermeister und Ehrenbürger
Xaver Rau darf am 05. März seinen 95.
Geburtstag feiern.

Dem Jubilar wünsche ich Gesundheit,
Gottes Segen und noch viele Jahre in
unserer Gemeinde.

Edgar Ilg
Erster Bürgermeister

Kinderspielplatz Dürrlauingen

Der Kinderspielplatz bei der Grundschule
Dürrlauingen wird für die Bauzeit der Kin-
derkrippe eingezäunt, damit die Kinder des
Kindergartens den Spielplatz vorüberge-
hend vormittags nutzen können. Der Spiel-
platz steht außerhalb der Benützung durch
die Kindergartenkinder selbstverständlich
weiterhin im vollem Umfang für die Allge-
meinheit zur Verfügung.

Kinderkrippe in Dürrlauingen

Mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 eröff-
net die Gemeinde Dürrlauingen eine Kin-
derkrippe.

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebens-
jahr werden dann in neu erstellten Räumen
in einer eingruppigen Einrichtung betreut.
Bis zu 15 Kindern finden Platz, Betreuungs-
zeiten können von 7:15 Uhr bis 13:00 Uhr
gebucht werden.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Nähere Informationen erhalten Sie von
der Leiterin des Kindergartens, Frau Silvia
Anhofer, Telefon-Nummer 08222/6100.

Kindergartennachrichten

Kinderbasar

Kleidung und Spielzeug

am 15. März 2014

ab 14:00 Uhr

in der Turnhalle Dürrlauingen



Kaffee und Kuchen

(auch zum Mitnehmen)

Kinderspielecke

Kinderbasteln

Tischvergabe unter:

08222/ 41 14 38

(täglich von 18.00 – 20.00 Uhr)

Auf Ihr Kommen freut sich der

Kindergarten Zwergenland

Dürrlauingen

Vereine und Verbände

Schützenverein Erlental Mönstetten

Einladung zum Kinderball

Am Faschingsdienstag, 04.03.2014 um
14.00 Uhr findet im Schützenheim Mön-
stetten der traditionelle Kinderball statt.
Hierzu laden wir alle kleinen und großen
Maschkerer aus Nah und Fern recht herz-
lich ein. Zum bunten Programm gehören die
Auftritte der Kindergärten der Faschingsge-
sellschaften Knoronia und Dürrlaria sowie
Spiele, eine kleine Tombola und weiteren

Einlagen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich der Schützenverein Mönstetten

Die Vorstandschaft

Dürrlaria

Dürrlaria Ball 2014

Es ist wieder soweit,

am 28. Februar 2014

findet der Dürrlaria Ball, der Faschingsgesellschaft Dürrlaria in der **Schulturnhalle in Dürrlauringen** statt. Dieses Jahr steht der Ball unter dem Motto „mit **Tabaluga und Peter Pan im Reich der Phantasie**“ ganz nach unseren beiden Showtänzern.

Saalöffnung ist um 19:30 Uhr, der Ball startet dann um 20:00 Uhr. Um Kostümierung wird gebeten, als Tipp: am besten dem Motto des Balles entsprechend.

Unsere teilnehmenden Gastgesellschaften sind dieses Jahr unter anderem die Lecharia aus Klosterlechfeld und die Menkinger Narren. Für die musikalische Unterstützung während des Balles und in den Tanzrunden sorgen die „Nightflyers“. Freuen Sie sich auf einen wundervollen und unterhaltsamen Abend voller Überraschungen.

Der Eintritt für den „Dürrlaria Ball“ trägt an der Abendkasse: 8,—€

Auf Ihr Kommen freut sich die FG Dürrlaria
Auf eine tolle Saison 2014 ein kräftiges Dürrlaria -Hurra, Hurra

Ihr Josef Peterle

(1.Vorstand)

FFW Mindelaltheim

Herzliche Einladung zum Funkenfeuer

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dürrlauringen zum Funkenfeuer einladen.

Vertreiben Sie mit uns die Winterszeit und kommen Sie am **22. Februar 2014** auf die Anhöhe in Verlängerung der Direktor-Rimmele Str. in Mindelaltheim.

Der Weg zum Feuer ist ausgeschildert!

Ab 17 Uhr grillen wir leckere Steaks und Würstchen und schenken Glühwein, Punsch und Kaltgetränke aus.

Kurz darauf wird das Feuer entzündet!

Ab 16:45 Uhr können Sie ab Feuerwehrhaus einen kostenlosen Shuttleservice in Anspruch nehmen.

Wir veranstalten das Funkenfeuer bei jedem Wetter; lassen Sie uns auch bei etwas unbeständiger Witterung nicht im Stich!

Gerne nehmen wir noch trockenes Reißig an; bitte **AUF JEDEN FALL** Telefonkontakt vor Abgabe unter 08222/ 41 13 11. **KEINE WILDEN ABLAGERUNGEN AM PLATZ!**

Wir freuen uns sehr, wenn wieder viele Menschen aus den Orten zusammenkommen und sich am Feuer wärmen!

Die Vorstandschaft

des Feuerwehrvereins Mindelaltheim

Papiertonne

ACHTUNG!

Leider ist der Termin für die Februarleerung der Papiertonne nicht in der Jahresterminkündigung angegeben! Die Leerung der „Blauen Tonne“ in Mindelaltheim erfolgt am **27. Februar 2014**.

Seniorentreff

Seniorenachmittag

Der Seniorenachmittag findet am Donnerstag den **27.02.2014 im Vereinsheim in Dürrlauringen** Beginn 14.00 Uhr statt.

Auf dem Programm steht unter anderem der Auftritt der Dürrlaria Schüler und Jugendgarde, so wie die Anmeldung zum

Kreis- Seniorenachmittag am 18. März in Burtenbach

Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren aus den Ortsteilen Mindelaltheim, Dürrlauringen und Mönstetten

Pfarreiengemeinschaft Dürrlauringen/Winterbach

Weltgebetstag der Frauen Freitag den 07. März 2014

Weiteres unter „Kirchliche Nachrichten“

SC Mönstetten

Funkenfeuer

Am Samstag, dem 08. März 2014,

um 18:30 Uhr wird in Mönstetten am Trainingsplatz das Funkenfeuer entzündet. Der SC Mönstetten ladet alle Bürgerinnen und Bürger hierzu herzlich ein und freut sich auf viele Besucher.

Trainingsplan

Rückrunde 2013/2014

Di. 25.02., 19 Uhr	Trainingsauftakt
Mi. 26.02., 19 Uhr	Training
Fr. 28.02., 19 Uhr	Training
So. 02.03., 11:30 Uhr	Spiel gegen SC Altenmünster auf Kunstrasen in Firnhaberau
Mi., 05.03., 19 Uhr	Training
Fr. 07.03., 19 Uhr	Training
So. 09.03., 15 Uhr	Heimspiel gegen TSV Burgau II
Di. 11.03., 19 Uhr	Training
Do. 13.03., 19 Uhr	Training
Fr. 14.03., 19 Uhr	Training
So. 16.03., 15 Uhr	Heimspiel gegen SpVgg Kleinkötz

Frauen Bezirksliga Nord

Vorbereitung Rückrunde 2013/2014

Fr. 21.02., 19:30 Uhr	Hallenturnier Burlafingen
Mo. 24.02., 19:30 - 20:30 Uhr	Training
Mi. 26.02., 19:30 - 20:30 Uhr	Training
Fr. 28.02., 16:00 - 17:00 Uhr	Ausdauerlauf
Do. 06.03., 19:30 - 20:30 Uhr	Training
So. 09.03., 11:00 Uhr	FSV Wehringen SCM
Mo. 10.03., 19:30 - 20:30 Uhr	Training
Mi. 12.03., 19:30 - 20:30 Uhr	Training
Fr. 14.03., 16:00 - 17:00 Uhr	Ausdauerlauf
Sa. 15.03., 15:00 Uhr	SCM Wattenweiler

SC Mönstetten INTERSPORT kicker Fußballcamp 2014

Vom Fr., 25.07.2014 - So., 27.07.2014 gastiert Europas größte und erfolgreichste Fußballschule beim SC Mönstetten. So wie der WM-Gastgeber Brasilien garantiert das Camp ein Fußballfest der Spitzenklasse.

Informationen zur Anmeldung für das INTERSPORT kicker Fußballcamp erhalten Sie beim Ansprechpartner des Vereins: SC Mönstetten (Gerhard Keller, Tel: 0172-6634502, Mail: gerhard-67@web.de, beim INTERSPORT-Partner (INTERSPORT Seeßle, Tel: 09073-9580-11) oder im Internet unter www.fussballcamps.de bzw. www.sc-moenstetten.de

Gemeinde

HALDENWANG

Gemeinde Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang
 Erster Bürgermeister Georg Holzinger • Fax: 08222/4147989 • www.haldenwang-schwaben.de
 Amtsstunden: Mo.: 18.00 – 20.00 Uhr • Telefon: 08222/9676-28

Gemeindenachrichten

Rattenbekämpfung

im Gemeindebereich Haldenwang:

Freitag, 21. Februar 2014

Bitte melden bei:

VGem Haldenwang, Tel. 08222/9676-38
 oder -08222/9676-11 bzw.

Hawlik&Hawlik, Tel. 08230/891450

FFW Haldenwang

Dienst- und Mitgliederversammlung

am Freitag, den 07. März 2014

im Feuerwehr-Schulungsraum

Beginn: 20:00 Uhr

Für die aktiven Feuerwehrmitglieder gilt dies als Pflichtversammlung. Das Tragen der Dienstuniform ist erwünscht.

Für Ihr zahlreiches Erscheinen bedankt sich Die Vorstandschaft

Vereine und Verbände

Haldenwanger

Gaudi und Furzfang'r

Faschingsmesse

23.2. 10:30 Uhr

Rathaussturm

27.2. 18:30 Uhr mit der Haldenwanger Gaudi

Weiberball der Narrenzunft

27.2. ab 20:00 Uhr im Bürgersaal

Lumpenball

02.3. ab 19:30 Uhr

Kehraus

4.3. ab 19:30 Uhr im Gaudi-Pub

Mittagstisch

16.3. im Gaudi-Pub am Wahlsonntag unter dem Motto „wer die Wahl hat, hat die Qual“, weil verraten wird's erst im nächsten Blättle

Starkbierfest

22.3. im Gaudi-Pub

Generalversammlung

29.3.2014

Theatergruppe Konzenberg

Diarückschau Andalusien

Hallo liebe Reisetilnehmer oder Interessierte an unseren Theaterausflügen!

Gut neun Monate liegt unsere "Andalusienreise" bereits wieder zurück. Der Winter hat uns heuer bisher milde Temperaturen geschenkt und Weihnachten liegt schon wieder 7 Wochen hinter uns. Daher wollen wir das Frühjahr 2013 noch einmal kurz zurückholen und mit einer Diaschau den Theaterausflug 2013 in unser Gedächtnis zurückrufen.

Als Termin haben wir

Sonntag, den 9. März 2014

ausgesucht. Die Vorführung beginnt um **16.00 Uhr im Schützenheim in Konzenberg**. Nach Möglichkeit solltet Ihr Eure Fotos usw. mitbringen.

Zugleich werden wir den geplanten Theaterausflug 2014 noch kurz ansprechen bzw. abstimmen. Als Reisetrip haben wir den Zeitraum 28.06.2014 bis 06.07.2014 eingeplant, als Ziel das südliche Kroatien auf dem Programm. Es würde mich freuen, wenn wir wieder eine tolle Reisegruppe zusammenbringen würden.

Zu unserer Diaschau heißen wir alle Reisetilnehmer und Interessierte willkommen. Wir würden uns freuen, wenn Ihr recht zahlreich Euer Interesse bekunden würdet.

Euer Erwin Kreis

1. Vorstand der Theatergruppe Konzenberg
PS: Wegen des Raumbedarfes, wäre es gut, wenn Ihr mir kurz Eure Teilnahme bzw. Nichtteilnahme mitteilen würdet (08222-3884 oder 0160 905 374 30).

Circus Krone München

15. März 2014

Bitte die Abfahrtstermine nicht vergessen!

Abfahrt:

um 17.10 Uhr	Bushaltestelle Haldenwang
um 17.20 Uhr	Bushaltestelle Hafenhofen
um 17.25 Uhr	Raiffeisenbank Konzenberg
um 17.30 Uhr	Bushaltestelle Konzenberg
um 17.10 Uhr	Bushaltestelle Dürrlaugen
um 17.35 Uhr	Autohaus Köpf Röfingen
ggf. um 17.40 Uhr	BRK-Kreisverkehr Scheppach

Beginn: 20.00 Uhr

Preis: Fahrt und Eintritt Erwachsene 26 Euro / Kinder-Jugendliche 24 Euro

Es sind noch Plätze frei

Kurzentschlossene können sich noch anmelden bei Erwin Kreis (Telefon 08222-3884/2744 oder auf dem Handy 0160 90537430).

Schützenverein „Frohsinn“ Konzenberg e.V.

Einladung zur

Jahreshauptversammlung

Der Schützenverein „Frohsinn“ Konzenberg e.V. lädt Sie hiermit zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am

Samstag, den 22. März 2014, ab 20:00 Uhr,

im Schützenheim in Konzenberg recht herzlich ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht und Totenehrung
3. Sportbericht
4. Kassenbericht und Entlastung
5. Ehrungen
6. Proklamation der Schützenkönige
7. Wünsche und Anträge
8. Preisverteilung des Preisschießens

Die Vorstandschaft des SV Frohsinn Konzenberg e.V. freut sich über zahlreiches Erscheinen.

gez. Patrick Raith

1. Schützenmeister

Musikverein

Haldenwang-Hafenhofen

Hauptversammlung

Samstag, dem 8. März 2014 um 20:00 Uhr

im Bürgersaal in der ehemaligen Schule in Hafenhofen.

Am Samstag, dem 8. März 2014, gedenken wir in einer Hl. Messe um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Hafenhofen unserer verstorbenen Vereinsmitglieder.

Terminankündigung:

Jahreskonzert am Ostersonntag, dem 20. April 2014.

SENIOREN-LANDENSBERG/ GLÖTTWENG/HALDENWANG

Seniorentreff:

am 18.03.2014, 14,00 Uhr

wo Burggrafenhalle in Burtenbach

Kaffernachmittag

am 20.03.2014, 14,00 Uhr

wo Gasthaus Adler in Glöttweg

Weiteres unter Landensberg

Schützenverein

„Almarausch“ Hafenhofen

Einladung zum Kinderfasching

Am Faschingsdienstag, 04.03.2014

um 13:00 Uhr Umzug am Schützenheim. Anschließend lustiges Beisammensein mit Kaffee, Kuchen, Pommes, Wienerle und

dem Zauberer und Ballonkünstler

„Magic Heli“.

Senioren-Club Konzenberg

Einladung zur Generalversammlung

Am Samstag, 15. März 2014,

findet die Generalversammlung vom Senioren-Club Konzenberg statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen. Beginn ist um 14.00 Uhr im Gasthaus Holzinger in Konzenberg.

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Kath. Frauenbund Landensberg/Glöttweg

Jahreshauptversammlung 2014

Donnerstag, den 27. März 2014

um 19.30 Uhr

im Gasthaus Adler

in Glöttweg

Weiteres unter Landensberg+

Gemeinde

LANDENSBERG



Gemeinde Landensberg, Rathaus: Kirchweg 2, 89361 Landensberg
Erster Bürgermeister Sven Tull • Mobil: 0172/8171896
E-Mail: gemeinde@landensberg.de - Internet: www.landensberg.de
Amtsstunden: Di.: 18.00 – 19.00 Uhr • Telefon: 08222/3666 • Fax: 08222/413488

Gemeindenachrichten

Nächste Gemeinderatssitzung

Donnerstag 25. Februar 2014

Aus der Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 2014

Fünfte Teilfortschreibung des Regionalplans Donau Iller „Nutzung der Windkraft“

Einstimmig wurde eine Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt verfasst. Der Regionalplan Donau-Iller ist ein bundeslandübergreifender Plan, basierend auf einem Staatsvertrag zwischen Bayern und Baden-Württemberg. Wichtigste Merkmale sind u.a. die Festschreibung eines 800 m Mindestabstands zur nächsten Bebauung, die bayerische Staatsregierung präferiert jedoch momentan die 10H-Regelung (10 x Höhe der WKA).

Deshalb sollte die weitere Planung des Regionalverbandes so lange zurückgestellt werden, bis die Abstandsflächenregelung sowie die künftige Einspeisevergütung entsprechend gesetzlich konkretisiert sind.

Der Gemeinderat will keine vollendeten Tatsachen schaffen und somit das Gebiet Donau-Iller möglicherweise schlechter stellen, als dies im restlichen Bayern der Fall wäre.

Vorberatung des Haushalts 2014

Der Vorsitzende erläuterte dem Gemeinderat die durchgeführten Investitionen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr 2013. Anschliessend hat der Gemeinderat die anstehenden Investitionen für 2014 beraten.

Die wichtigsten geplanten Investitionen 2014 sind u.a. Zaunerneuerung, diverse Spielgeräte und Eckbankgruppe im Kindergarten, Bau zusätzlicher Parkplätze mit Fertiggarage im Bereich Kindergarten, Verbesserung von Straßen und Flurwegen, Ergänzung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung, diverse Anschaffungen für die Feuerwehren, Erhaltungs- bzw. Erneuerungen im Bereich Wasser und

Kanal, Aktualisierung von Bestandsplänen, Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Friedhöfe (Leichenhäuser, Urnenstelen usw), Planungskosten für mögliche Sanierungsmaßnahmen für das Vereinsheim. Der Investitionsplan soll in der nächsten Sitzung verabschiedet werden.

Sven Tull

Erster Bürgermeister

Bürgerversammlung 2014

Am Donnerstag, 6. März 2014,

findet um 20.00 Uhr im Vereinsheim Landensberg die diesjährige Bürgerversammlung statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger von Landensberg und Glöttweg herzlich eingeladen.

Anträge mit dem Ziel, dass bestimmte Themen in der Bürgerversammlung behandelt werden, können bis Freitag, 28. Februar 2014, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Sven Tull

Erster Bürgermeister

Die Gemeinde Landensberg erlässt gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG (Bayerisches Landesstraßen- und Ordnungsgesetz) zur Vermeidung von Gefahren, die anlässlich des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen am Montag, den 03.03.2014 entstehen können und nicht durch die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO berücksichtigt werden, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für den Zeitraum von Montag, den 03.03.2014 9.00 Uhr bis Dienstag, 04.03.2014, 9.00 Uhr werden für alle öffentlichen Straßen, Wege, Gehwege, Plätze und Grünanlagen der Gemeinde Landensberg (im folgenden „Veranstaltungsbereich“ genannt) ? ausgenommen die für öffentliche Vergnügungen durch die Gemeinde Landensberg eigens nach Art. 19 LStVG zugelassenen Veranstaltungsflächen ? nachstehende Anordnungen getroffen:

1.1 Die Veranstalter des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden

Veranstaltungen, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

1.2 Es ist verboten, erkennbar alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehend den Veranstaltungsbereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten.

1.3 Es ist verboten, beim Betreten des Veranstaltungsbereichs Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke mit sich zu führen oder im Veranstaltungsbereich zu konsumieren. Dies gilt ebenso für Personen, die sich dort bereits zu Beginn des in Nr. 1 genannten Zeitraums aufhalten.

1.4 Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Branntwein oder branntweinhaltige Getränke an Dritte zu verkaufen (Straßenverkauf).

1.5 Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Behältnisse aus zerbrechlichem, splittendem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen.

1.6 Für das Begleitpersonal der Umzugsgruppen gilt ein absolutes Alkoholverbot.

1.7 Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen ist eine Stunde vor Beginn des Umzuges gestattet. Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen nach dem Faschingsumzug wird untersagt.

1.8 Der Holzwickler Fasnachtschaufa e.V. wird verpflichtet im Vorfeld des Umzuges eine Teilnehmerliste mit den entsprechenden Wagennummern und einem Ansprechpartner mit der dazugehörigen Handynummer zu erstellen und diese der Polizeiinspektion Burgau zur Verfügung zu stellen.

1.9 Damit die Maßnahmen der Allgemeinverfügung bezüglich der Punkte 1.3 ? 1.5 kontrolliert werden können, ist durch ein Security-Unternehmen bzw. Ordner eine strenge Eingangskontrolle durchzuführen. Folgende Eingänge sind durch den Holzwickler Fasnachtschaufa e.V. mit einem Bauzaun abzusperren:

- 1 Lagerhausstraße im Bereich Lagerhaus
- 2 Ortsstraße Kreuzung Hauptstraße
- 3 Weg im Bereich Hauptstraße 15

2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

4. Hinweise:

4.1 Mit Geldbuße kann belegt werden, wer den vollziehbaren Anordnungen unter Nr. 1 zuwiderhandelt (Art. 23 Abs. 3 LStVG).

4.2 Die Polizei ist berechtigt, diese Allgemeinverfügung mit den zugelassenen polizeilichen Maßnahmen und Zwangsmitteln durchzusetzen. Zur Unterbindung von Zuwiderhandlungen können daher z.B. Platzverweise ausgesprochen, mitgeführter Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke

entsorgt oder Personen in Gewahrsam genommen werden. Die Fortsetzung verbotener Handlungsweisen kann mit unmittelbarem Zwang nach den Vorschriften des PAG (Polizeiaufgabengesetz) verhindert werden.

4.3 Der Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer (Faschingswagen, -gruppen, etc.) am Umzug zumindest stichpunktartig auf die Einhaltung der für sie geltenden Vorschriften zu kontrollieren.

G r ü n d e:

1. Die Gemeinde Landensberg ist gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG, Art. 3 Abs. 1 Nr.1 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) zum Erlass der Anordnungen sachlich und örtlich zuständig. Sie wird hier als Sicherheitsbehörde für eine rein örtliche Angelegenheit tätig und hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren aufrecht zu erhalten.

2. Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist Art. 23 Abs. 1 LStVG. Danach können die Gemeinden für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Eigentum oder Besitz Anordnungen für den Einzelfall treffen. Bei dem in der Gemeinde Landensberg am 03.03.2014 stattfindenden Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen, zu dem mehrere tausend Besucher erwartet werden, handelt es sich um eine solche Menschenansammlung im Sinne des Art. 23 Abs. 1 LStVG.

3. Um einen sicheren Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, sind die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors geboten. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre muss davon ausgegangen werden, dass es auch beim diesjährigen Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen insbesondere unter Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zu ungezügelter Alkoholkonsum kommen wird. So mussten in vergangenen Jahren bei entsprechenden Veranstaltungen regelmäßig Personen aufgrund ihres Alkoholkonsums vom Sanitätsdienst versorgt oder in Polizeigewahrsam genommen werden; daneben kam es zu einer nicht unerheblichen Zahl alkoholbedingter Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Problematisch war zudem, dass viele Personen bereits größere Mengen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke in den Veranstaltungsbereich mitbrachten und damit eine kontrollierte Abgabe durch die Veranstalter gar nicht mehr möglich war.

Nicht selten handelte es sich bei den in den vergangenen Jahren durch die Rettungskräfte zu

versorgenden Verletzungen um Schnittverletzungen, welche von Glasscherben herrührten. Diese Gefahr soll durch das nun festgelegte Verbot, Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen (Nr. 1.5), verhindert werden.

In den vergangenen Jahren war auf Grund der sehr lauten Musik auf den teilnehmenden Umzugswagen vor und nach dem eigentlichen Umzug eine Einsatzleitung durch die Polizei nicht möglich. Auch wäre es im Bedarfsfall nicht möglich gewesen, Rettungsdienste oder Verstärkung anzufordern. Aufgrund dieser Tatsache wird ein Musikverbot nach dem Umzug angeordnet (1.7).

5. Die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors hat die Gemeinde Landensberg im pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erlassen. Das Interesse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an einem möglichst uneingeschränktem Alkoholverkauf bzw. -genuss im Veranstaltungsbereich muss demnach hinter dem Interesse der Allgemeinheit an einer wirksamen Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz zurückstehen. Es gilt nicht zuletzt, den Faschingsumzug insgesamt wieder familien- und kinderfreundlicher zu gestalten.

6. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ihre Rechtsgrundlage in § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Sie liegt im öffentlichen Interesse, weil aufgrund der erwarteten großen Besucherzahl konkrete Gefahren für die in Art. 23 Abs. 1 LStVG genannten Rechtsgüter bestehen, wenn die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen nicht eingehalten werden.

Es muss daher ? schon wegen des kurzen zeitlichen Abstandes zum Veranstaltungstermin ? gewährleistet werden, dass selbst bei Einlegung von Rechtsmitteln die getroffenen Anordnungen zur Anwendung kommen und eingehalten werden.

Demgegenüber hat das bloße Individualinteresse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an der Durchführung der Veranstaltungen ohne die durch etwaige Rechtsbehelfe angegriffenen Anordnungen zurückzustehen.

7. Die Kostenfreiheit dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86145 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (89356 Haldenwang) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie die-

sen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Sicherheitsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Landensberg, den 11.02.2014

Gemeinde Landensberg

Sven Tull

Übungsplan März 2014

FFW Landensberg

Mi., 12.03., 20 Uhr Unterweisung Atemschutz

Fr., 21.03., 20 Uhr Generalversammlung

Mo., 31.03., 20 Uhr Fahrzeugkunde

FFW Glöttweng

Fr., 28.03., 20 Uhr Generalversammlung

Vereine und Verbände

Vermisst:

Wir vermissen seit Anfang Januar in Landensberg unseren Kater Bagheera, gen. Baggi. Vielleicht hat ihn jemand gesehen oder weiß, wo er sich aufhält.

Er ist schwarz, mit wenigen, einzelnen weißen Brusthaaren. Das letzte Schwanzstück ist leicht geknickt.

Hinweise bitte an Tel.: 08222/6216

Nachruf

Die Gemeinde Landensberg trauert um ihren ehemaligen Gemeinderat, Gemeindegassier und Wegebaumeister

Herrn Karl Mayr

der am 12.02.2014 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

1960 war er als Wegebaumeister während der Flurbereinigung tätig, von 1962 - 1978 war er Gemeindegassier. Das Ehrenamt des Gemeinderates führte er von 1978 - 1990 aus.

Durch seinen Tod hat die Gemeinde einen stets vorbildlich im Ehrenamt engagierten Bürger verloren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Für die Gemeinde Landensberg und den Gemeinderat

Sven Tull

Erster Bürgermeister

Kath. Frauenbund Landensberg/Glöttweg

Jahreshauptversammlung 2014

Sehr geehrte Mitglieder,
zu unserer Jahreshauptversammlung am

Donnerstag, den 27. März 2014 um 19.30 Uhr

im Gasthaus Adler in Glöttweg

laden wir Euch herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Protokoll und Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
6. Ehrungen
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstandes
9. Termine und Vorausschau für das Jahr 2014
10. Wünsche und Anträge
11. Sonstiges

Wünsche und Anträge können eine Woche vor der Jahreshauptversammlung bei der Vorsitzenden eingereicht werden.

Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch der Versammlung.

Die Vorstandschaft

Linda Weschta

Spielvereinigung Glöttweg-Landensberg e.V.

Alte Herren - Hallentraining

Do. 20.2.14, Mi. 26.2.14, und Do. 6.3.14, jeweils 19.30 Uhr in der Soccer-Halle, Jettingen.

Um zahlreiche Teilnahme der AH- Spieler wird gebeten!

Vorstandschaftssitzung:

Montag, 24.02.2014 um 19.30 Uhr im Vereinsheim. Alle Vorstandschaftsmitglieder werden um vollzähliges Erscheinen gebeten. Eine gesonderte Einladung mit Tagesordnung folgt noch.

Danke an alle Teilnehmer der Werbeveranstaltung:

Ein herzliches Dankeschön an alle teilnehmenden Paare der Werbeveranstaltung, insbesondere denen die unserer Einladung seit Jahren folgen. Die haben uns geholfen unsere Vereinskasse aufzubessern.

Jahreshauptversammlung

mit Weißwurstfrühstück: So.30.März 2014

Zur Jahreshauptversammlung am 30.3.2014, **Beginn: 10.00 Uhr im Vereinsheim** sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Sportvereins herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte des Vorstandes, der Abteilungen, Kassenbericht, Entlastung, Mitgliedsbeiträge 2014, Ehrungen, Wünsche und Anträge. Anschließend sind alle Gäste zu einem Weißwurstfrühstück eingeladen.

Um zahlreiche Teilnahme aller Mitglieder wird gebeten. - Die Vorstandschaft -

Mitgliedsbeitrag 2014,

Änderung des Lastschriftverfahrens auf SEPA

Ab dem 01. Februar löst das europaweit einheitliche SEPA Lastschriftverfahren das alte Lastschriftverfahren ab. Die bestehenden Einzugsermächtigungen für die Mitgliedsbeiträge bleiben erhalten. Die vorhandenen Kontonummern für die Mitgliedsbeiträge wurden bereits in unserer Mitgliederdatei auf IBAN und den BIC-Code umgestellt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer vom Sportverein lautet: DE65ZZZ00000173011. Die Mitgliedsbeiträge werden im April abgebucht.

Alle Mitglieder werden gebeten, die Änderung Ihrer Bankverbindung in den nächsten Tagen an unsere Mitgliederverwalterin Kerstin Heidrich, Tel. 08222/411640 oder per e-mail: tk.heidrich@web.de mitzuteilen.

SENIOREN-LANDENSBERG/ GLÖTTWENG/HALDENWANG

Seniorentreff:

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie zu einem musikalischen Nachmittag ein

am 18.03.2014, 14,00 Uhr

wo Burggrafenhalle in Burtenbach

Thema: verschiedene Musik und Tanzgruppen aus dem Landkreis

der Eintritt beträgt 1,00 Euro und wird am 18.02.2014 am Faschingsnachmittag kassiert.

Kaffeenachmittag

Wir laden zum Kaffeenachmittag ein

am 20.03.2014, 14,00 Uhr

wo Gasthaus Adler in Glöttweg

Thema: Jahresabschluss, Rückblick 2013 und Kassenbericht

Bitte kommen Sie zahlreich und bringen Ihre Verwandte, Bekannte und Freunde mit. Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Lan- densberg/Glöttweg

Jagdversammlung

Am Freitag, den 14. März um 20 Uhr

findet im Gasthaus Adler in Glöttweg die alljährliche Jagdversammlung mit Wildbretessen statt.

Es sind alle Jagdgenossen und eine Begleitperson eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Jagdpächters
3. Kassenbericht
4. Verwendung des Jagdschillings
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge

Anschließend erhalten alle Teilnehmer ein Rehexen.

Die Jagdvorstandschaft und der Jagdpächter freuen sich über eine rege Teilnahme.

gez. Thomas Gwaltsleiter

Jagdvorsteher

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

**mit ihren Mitgliedsgemeinden:
Dürrlauringen, Haldenwang, Landensberg,
Röfingen und Winterbach**

Das Mitteilungsblatt der VG Haldenwang erscheint 14täglich in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Haldenwang, 1. Bgm. Georg Holzinger,
Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang
für den sonstigen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Gemeinde RÖFINGEN



Gemeinde Röfingen, Rathaus: Augsburgstr. 60, 89365 Röfingen
 Erster Bürgermeister Michael Mayer • Telefax: 08222/42172
 E-Mail: gemeinde@roefingen-rosshaupten.de • www.roefingen-rosshaupten.de
 Amtsstunden: Mo.: 18.00 – 20.00 Uhr • Telefon: 08222/2783

Gemeindenachrichten

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2014:

Der Regionalverband Donau-Iller legte der Gemeinde Röfingen den Entwurf der 5. Fortschreibung zum Kapitel „Nutzung der Windkraft“ vor mit der Bitte um Stellungnahme. Mit diesem Schritt leitet der Regionalverband Donau-Iller das offizielle Anhörungsverfahren ein. Auch die Bürger haben in der Zeit vom 07.01.2014 bis 28.03.2014 Gelegenheit, sich zur Planung gegenüber dem Regionalverband Donau-Iller zu äußern. Die Planungsinhalte sind unter der Homepage des Regionalverbandes (www.rvdi.de) für jedermann öffentlich zugänglich. Nach der „Energiewende“ und „Fukushima“ waren sich die politischen Kräfte relativ einig, was den Ausbau mit regenerativen Energien betraf.

Zahlreiche Projekte wurden in der Zwischenzeit realisiert, wobei die größten Widerstände bei der Windkraft auftraten. Seit einigen Monaten ist eine gewisse Meinungsunsicherheit und Kontroverse in den politischen Parteien zu verspüren. Dies führt letztlich dazu, daß die Gemeinden vor Ort zunehmend verunsichert sind. Im Falle des Regionalplans Donau-Iller kommt noch hinzu, daß es sich um einen bundeslandübergreifenden Plan handelt, der auf Grundlage eines Staatsvertrages zwischen Bayern und Baden-Württemberg basiert.

Insofern wird die rechtliche Situation noch unklarer, zudem in Bayern zwischenzeitlich mit einer 10-fachen Abstandsfläche (sog. „10H-Regelung“) diskutiert wird.

Desweiteren strebt die Bundesregierung nach neuesten Verlautbarungen eine deutliche Reduzierung der Einspeisevergütungen für Binnenlandwindkraftanlagen an. Dies könnte unter Umständen dazu führen, daß sich WKA in windarmen Gegenden finanziell schlichtweg nicht mehr rechnen. Trotzdem würden in diesem Fall die Vorranggebiete im Regionalplan verbleiben und damit auch in Zukunft genehmigungsfähig sein. Bei zukünftig effektiverer Windnutzung durch modernere Turbinen könnte sich der Bau von WKA selbst bei niedrigerer Einspeisevergütung wieder lohnen. Vom Vorsitzenden und Gemeinderat wurde moniert, daß die Stellungnahme des informellen Anhörungsverfahrens keinen Eingang in die Planung des Regionalverbandes gefunden hat.

Daraufhin wurde mehrheitlich beschlossen, der Fortschreibung des Regionalplanes, insbesondere der Vorrangfläche BY-08 im

Scheppacher Forst, nicht zuzustimmen. Der Regionalverband Donau-Iller wird darum gebeten, die Fortschreibung des Regionalplanes solange zurückzustellen, bis in Bayern über die Abstandsflächenregelung von Windkraftanlagen gesetzlich entschieden wurde. Es wird befürchtet, daß die Gemeinde Röfingen aufgrund der Zugehörigkeit zum Regionalplan Donau-Iller in abstandsflächenrechtlichen Fragen schlechter gestellt wird, als die übrigen bayerischen Regionen. Auf die in Bayern diskutierte 10H-Regelung wird hingewiesen.

Ob ein Gestattungsvertrag mit der Firma vento ludens GmbH & Co.KG zur Verlegung einer Einspeiseleitung aus dem Windpark Scheppach geschlossen werden sollte, lag erneut dem Gremium zur Entscheidung vor.

Die Mehrheit des Gemeinderates war jedoch der Auffassung, dass eine endgültige Beschlussfassung erst dann erfolgen sollte, wenn klar ist, ob der Windpark tatsächlich gebaut wird und somit wurde dieser Tagesordnungspunkt nochmals vertagt. Der Vorsitzende informierte den Rat über den Sachstand der geplanten Hochwasserfreilegung Burgaus und das am 29.01.2014 in der Kapuzinerhalle Burgau stattgefunden Informationsgespräch zur geplanten Ableitungsvariante östlich der Bahn. Der Vorsitzende teilte mit, daß er die Belange der Gemeinde Röfingen in der Informationsveranstaltung vehement vertrat und alle Beteiligten aufforderte, die breitflächige Überflutung Röfingener Gemarkung zu unterlassen.

Das Gebiet östlich der Bahn war noch nie Überflutungsbereich der Mindel, was durch das ursprünglich vorhandene Gelände vor dem Torfabbau im Mindeltal auch nicht möglich war. Das Hoheitsgebiet der Gemeinde Röfingen darf auch in Zukunft nicht zum „Hochwassergebiet“ der Mindel werden. Damit wird die Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde Röfingen erheblich eingeschränkt.

Desweiteren, so der Vorsitzende, wurde das Wasserwirtschaftsamt sowie das Planungsbüro Obermeyer in der oben genannten Informationsveranstaltung darauf hingewiesen, daß die zuletzt von allen Seiten akzeptierte Lösung (Nr. 2b: Hochwasserableitung zwischen Bahn und Scheidgraben) nach wie vor die von Röfingen favorisierte Lösung ist und eine andere Ableitung seinerseits keine Zustimmung erfahren wird. Nötigenfalls müsse mit baulichen Maßnahmen, wie zum Beispiel einer Erhöhung des Wirtschaftswegs entlang der Bahnlinie und einer Dammschüttung bzw. einer Mauer westlich des Scheidgrabens ein künstliches Abflußgerinne geschaffen werden. Die Kosten dürfen hierbei keine Rolle spielen. In diesem Zusammenhang wies Herr Bür-

germeister Mayer noch darauf hin, daß der Bahndamm südlich des Gewerbegebietes „Süd-Ost“ vor dem zurückgestauten Hochwasser ebenfalls geschützt werden müsse. In der anschließenden Diskussion war sich der Gemeinderat darüber einig, daß an der bisherigen Hochwasserplanung zwischen Bahn und Scheidgraben festgehalten werden muß und es wurde einstimmig beschlossen, dass die vom Wasserwirtschaftsamt vorgestellte, breitflächige Hochwasserableitung abgelehnt wird und die Hochwasserableitung muß auf Burgauer Flur zwischen der Bahnlinie und dem Scheidgraben erfolgen.

Dabei ist zu beachten, daß die Entwässerung der Felder auf Röfingener Gemarkung zum Scheidgraben weiterhin und uneingeschränkt erhalten bleibt.

Vereine und Verbände

Frauenbund Röfingen-Roßhaupten

Faschingsball am 28.02.2014 - Motto „Märchenwelt“

Am Rußigen Freitag beginnt um 19.30 Uhr im Schützenheim in Roßhaupten unser Faschingsball unter dem Motto „Märchenwelt“. Mit Tanzmusik, Faschingsschlager und lustigen Einlagen ist für gute Unterhaltung gesorgt. Ob Aschenputtel oder Rotkäppchen, ob Gestiefelter Kater oder Märchenprinz, wir laden alle Maschkerer von nah und fern dazu ein, mit uns Fasching zu feiern und freuen uns auf viele Gäste.

Saalöffnung ist um 19.00 Uhr.

Buntes Faschingstreiben

Am Rosenmontag, 03.03.2014

ab 14: 30 Uhr

buntes Faschingstreiben
im Schützenheim Roßhaupten.

„Lustig ist die Fasnacht
wenn die Centa Kiachla
backt! - HIO!“

Sportverein Röfingen

Halte dich Fit und Gesund

Der Sportverein Röfingen bietet seit ca. 14 Jahren eine **Gymnastik für Senioren** an.

Jeden Freitag, ausgenommen in den Schulferien, erfolgt ab 19.30 Uhr eine altersgerechte Gymnastikstunde unter der Leitung von Hildegard Kugelmann.

Es wird nicht nur trainiert!!!

Gesellige Aktivitäten (Wandern, Radfahren, Besichtigungen usw.) gehören dazu und fördern die Gemeinschaft. Das wäre doch was für Sie!!

Kommen Sie zum unverbindlichen 3 maligen Schnuppern!

Treffpunkt: Schulturnhalle!

Die Gruppe freut sich auf Sie!

Euer

S V R

Gemeinde WINTERBACH



Gemeinde Winterbach, Rathaus: Schulstraße 1, 89368 Winterbach
 Erster Bürgermeister Karl Oberschmid • Telefax: 09075/6217
 E-Mail: Oberschmid@t-online.de • www.winterbach.bnv-gz.de
 Amtsstunden: Fr.: 18.00 - 20.00 Uhr • Telefon: 09075/509

Gemeindenachrichten

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2014:

Bürgermeister Oberschmid legte den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Dürrlauringen zur Einsicht vor. In Mönstetten ist eine Erweiterung des Baugebietes „Nordwestlicher Ortsrand“ in Dürrlauringen eine Erweiterung des Baugebietes „Westlich des Friedhofs“ geplant. Zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dürrlauringen erhob das Gremium keine Einwände.

Zur fünften Teilfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“ wurde die Gemeinde Winterbach als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Im Plan-Satz des Regionalverbandes Donau-Iller ist Winterbach nicht ausgewiesen. Ungeachtet davon entschied der Gemeinderat, eine Stellungnahme erst dann zu verfassen, wenn die derzeit schwebende Gesetzeslage, wie beispielsweise ungeklärte Abstandsflächen, geklärt ist.

Zum Bebauungsplan „Westliche Lehen II“ Rechbergreuthen hat die Firma Kling Consult, Krumbach 3 Aufplanungsvarianten vorgelegt. Vor der Entscheidung, welche Variante planerisch weiterverfolgt werden soll, will der Gemeinderat die Vorlage der Straßenausbaukosten abwarten.

Einstimmig beschloss der Rat in Waldkirch direkt unterhalb der Treppe an der Unterdorfstraße (Zubringer zum Kirchenweg Richtung Pfarrhof) eine Straßenlaterne aufstellen zu lassen. Dadurch soll der Treppenaufgang auch in den Nachtstunden gefahrenfrei möglich sein.

Die Erschließung des Baugebietes „An der Halde“ in Winterbach soll, sofern es die Witterung zulässt, mitte März beginnen.

Beraten wurde auch über die Erneuerung der Anschlagtafel im Ortsteil Rechbergreuthen und einer Wippe im Spielplatzbereich des Kindergartens in Winterbach.

Am 13.03.14 soll die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden.

FFW Winterbach

Dienst- und Mitgliederversammlung

Die Gemeinde Winterbach und die Freiwillige Feuerwehr Winterbach laden hiermit ein zur Dienst- und Mitgliederversammlung am:

Freitag, den 07. März 2014

Beginn: 20:00 Uhr

im Gasthaus „Zur Post“

Tagesordnung der Dienstversammlung:

1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
 3. Tätigkeitsbericht des Jugendwart
 4. Ehrungen
 5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Rattenbekämpfung

im Gemeindebereich Winterbach:

Freitag, 21. Februar 2014

Bitte melden bei:

VGem Haldenwang, Tel. 08222/9676-38
 oder -08222/9676-11 bzw.

Hawlik&Hawlik, Tel. 08230/891450

Brennholz für Selbstwerber

Die Gemeinde Winterbach verkauft Brennholz aus dem Gemeindewald bei der Gnadenkapelle Frauenbrunn Ortsteil Waldkirch.

Vorlage einer Motorsägenführerbefähigung und sicherheitsrelevante Ausrüstung ist Voraussetzung.

Interessenten melden sich bitte bei Bürgermeister Oberschmid

Telefon: 09075/319 / Fax: 09075/6217

Mail: Oberschmid@t-online.de

Freiwillige Feuerwehr Rechbergreuthen

Jahreshauptversammlung

Am Samstag den 25.01.2014 fand die Dienst- und Generalversammlung der Gemeinde Winterbach und des Feuerwehrvereines Rechbergreuthen statt.

Kommandant Alfons Waller berichtete über die Einsätze und Aktivitäten in 2013. 1. Bürgermeister Karl Oberschmid bedankte sich für die gute und harmonische Zusammenarbeit und würdigte Herrn Waller Alfons für sein Wirken „20 Jahre Kommandant“ für die Freiwillige Feuerwehr Rechbergreuthen mit einer Urkunde. Gemeinderat Andreas Wörner konnte dieses Jahr sein vierzigstes aktives Dienstjahr feiern, wozu ihm Kommandant Waller und Bürgermeister Oberschmid gratulierten.

Ebenfalls wurde stellvertretend für alle helfenden Hände im Feuerwehrhaus Rechbergreuthen die „gute Seele“ des Hauses, Frau Renate Waller, für die sehr gute Zusammenarbeit, Organisation und Bewirtung mit einem Geschenkkorb vom Feuerwehrverein gewürdigt.



Dienst- und Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rechbergreuthen



v. l. n. r.: Kommandant Waller Alfons, Bürgermeister Karl Oberschmid



v. l. n. r.: Gemeinderat Wörner Andreas, Bürgermeister Oberschmid Karl, Kommandant Waller Alfons



v. l. n. r.: Renate Waller, Braun Achim

Feste betreffend, wolle man 2014 mal etwas Neues versuchen. Einvernehmlich soll das Dorffest 2014 nicht im Pfarrgarten stattfinden, sondern in abgeänderter Form auf dem Spielplatz beim Jugendtreff.

Die Feuerwehr ist ein wichtiges Bindeglied in der Gemeinde. Übungen, Veranstaltung von Festen und die effektive Jugendarbeit, festigt die Kameradschaft unterei-

ander, so Bürgermeister Oberschmid. Zugleich bedankte er sich bei der Vorstandschaft, allen aktiven und passiven Mitgliedern, sowie allen Gönnern des Feuerwehrvereines für die gute und harmonische Zusammenarbeit.

Bei gemütlichem Beisammensein und humorvoller Unterhaltung ließ man die Jahreshauptversammlung ausklingen.

Kinderkrippe in Dürrlauingen

Mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 eröffnet die Gemeinde Dürrlauingen eine Kinderkrippe.

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr werden dann in neu erstellten Räumen in einer eingruppierten Einrichtung betreut. Bis zu 15 Kindern finden Platz, Betreuungszeiten können von 7:15 Uhr bis 13:00 Uhr gebucht werden.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Nähere Informationen erhalten Sie von der Leiterin des Kindergartens, Frau Silvia Anhofer, Telefon-Nummer 08222/6100.

Kindergartennachrichten

Anmeldung für das neue Kindergartenjahr 2014/2015



Am **Donnerstag, dem 20. Februar 2014**, können Sie von **16:30 bis 18:00 Uhr** Ihr Kind für das Kindergartenjahr 2014/2015 im Kindergarten in Winterbach anmelden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung das Vorsorgeheft und das Impfpuch Ihres Kindes mit.

Falls Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, setzen Sie sich bitte mit Frau Schuhmayr, Telefon 09075/509, in Verbindung.

Wir freuen uns auf Sie,
Ihr Kindergarten Team

Vereine und Verbände

Pfarreiengemeinschaft Dürrlauingen/Winterbach

**Weltgebetstag der Frauen
Freitag den 07. März 2014**

Weiteres unter „Kirchliche Nachrichten“

Kinderball in Winterbach

**Wann: Faschingsdienstag, 04.03.2014
Beginn: 14:00 Uhr**

Wo: Gasthof „Zur Post“ in Winterbach

Für die Großen gibt es Kaffee und Kuchen und „Würstla“ mit Brezen, für die Kleinen speziell lustige Spiele!

Ab 17:00 Uhr servieren wir frittierte Hähnchen. Vorbestellung erbeten unter Telefon 09075/701933, ab 18:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Einladung zum Preisschafkopf

Wann: Samstag, 08.03.2014

Beginn: 20:00 Uhr

Wo: Gasthof „Zur Post“ in Winterbach

Das Startgeld beträgt 10 Euro.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Landvolkfahrt des Dekanats Günzburg

Die KLB lädt alle Freunde und Mitglieder ganz herzlich zur Landvolkfahrt am

Samstag, 21 Juni 2014

nach Obermarchtal, Oberstadion, Sigmaringen und Zwiefalten ein.

Im malerischen Oberschwaben mit seinen barocken Kirchenschätzen und der Krippenausstellung in Oberstadion und der Hohenzollernstadt Sigmaringen werden ein Gottesdienst in der imposanten Klosterkirche Obermarchtal sowie eine Führung in einer der bedeutendsten Krippenausstellungen Europas in Oberstadion auf dem Programm stehen. Danach kann die Stadt Sigmaringen unter fachkundiger Führung Residenz, Prunksäle...) erkundet werden. In Zwiefalten steht dann noch die Besichtigung des herrlichen Münsters „Unserer lieben Frau“ auf dem Programm.

Der Fahrpreis beträgt 32.-€ pro Person einschließlich aller Eintritte und Führungen. Zustiegsmöglichkeiten in Burgau und Günzburg-Deffingen.

Anmeldung und weitere Informationen bei Georg und Cilli Beurer, 08222/2411 **bis spätestens 01.05.2014.**

Auf eine schöne und eindrucksvolle Fahrt freut sich die Landvolkgemeinschaft im Dekanat Günzburg.

Pfarreiengemeinschaft Dürrlauingen/Winterbach

Weltgebetstag der Frauen

Am **Freitag den 07. März 2014** wird der ökumenische Weltgebetstag der Frauen um **19.00 Uhr im Pfarrhof in Winterbach** gefeiert. Weltgebetstag, das ist: miteinander singen, beten und auf Worte der Bibel hören. Informationen über die Situation von Frauen in Ägypten bekommen. Und bei kulinarischen Spezialitäten aus diesem Land noch beieinander sein und miteinander reden. „Wasserströme in der Wüste“ - unter diesem Motto steht der diesjährige ökumenische Weltgebetstag der Frauen.

Haben sie Lust, die Lieder vorher mit uns einzuüben, dann kommen sie am Montag den 24.02.14 um 19.30 Uhr in den Pfarrhof nach Winterbach.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Vorbereitungsteam des Weltgebets-tages der Pfarreiengemeinschaft

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

WIR in Dillingen

Die Region präsentiert sich von 12. bis 16. März

„Landwirt-schaft(f)t Heimat“ - mit diesem Slogan beteiligt sich in diesem Jahr der Bayerische Bauernverband (BBV) an der Wirtschafts-, Informations- und Regionalausstellung WIR, die von 12. bis 16. März in Dillingen stattfinden wird. Ein Stammtisch, der zu Gesprächsrunden lädt ist dabei ebenso geboten wie das beliebte Landfrauencafé und erstmals ein BBV-Shop. Außerdem bei der WIR 2014: Das Landratsamt mit Donautal-aktiv und vielen verschiedenen Info-Angeboten, die Sonder-schau „Wasser“, alles zum Thema Bauen und Wohnen, Gesundheitshalle, Bühnen-programm mit Modenschau, Kinderpro-gramm, Halle Aschberg, Halle Lauingen, Halle Gundelfingen, Halle Höchstädt und Halle Dillingen - Start der Aktion „Kauf regional“ uvm.

Alle Infos zur Messe im Internet unter www.wir-2014.de.

Ärzteinfo

In den Faschingsferien, 03.03. - 07.03.2014, sind folgende Praxen geöffnet:

Dr. Ecker, Altenmünster, Tel. 08295/439
Dr. Neumayr, Villenbach, Tel. 08296/411
Dr. Stegherr, Aislingen, Tel. 09075/260

Europa-Tage der Musik

13. Juni bis 06. Juli 2014

Schirmherrschaft: Bayer. Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Dr. Ludwig Spätle

Veranstaltungen können online unter www.musikinbayern.de/europatage bis zum 01.05.2014 eingetragen werden.

Information und Kontakt:

Bayer. Musikrat e.V. - Referat Laienmusik
Sandstr. 31, 80335 München
Tel: 089/520464-13

Mail: europatage@bayerischer-musikrat.de
Internet: musikinbayern.de

Feriensprachreisen im Sommer 2014 und High School Aufenthalte 2014/2015

Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen. Wer das Schuljahr 2014/2015 (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im

Ausland verbringen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. **Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben** und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine Feriensprachreise im Sommer 2014 interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In Bournemouth und Bath, aber auch in der Universitätsstadt Cambridge oder im kanadischen Vancouver, in Cap d'Ail an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel Malta bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen. Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß.

Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an. **Kostenloses Informationsmaterial** zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene erhalten Sie bei: TREFF - International Education e.V., Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen) Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9. E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Lehrbienenstand Holzheim

Bienen verstehen

Start in das Bienenjahr 2014 mit Kursen für Anfänger und Probeimker

Wie kommen die Bienen mit dem überaus milden Winter zurecht? Bereits im Januar nutzten sie die milden Tage für erste Reinigungsflüge. Ob dies gut ist oder nicht wird sich erst später zeigen. Der Imkerverein Holzheim möchte mit dem Jahresprogramm 2014, das im Lehrbienenstand abgehalten wird, den Imkern und Neu-Imkern möglichst viele Informationen zukommen lassen, um die Bienen besser verstehen zu können.

Hier noch ein Hinweis zum Kurs „Imkern auf Probe“: Personen, die Interesse an der Imkerei haben, werden unter fachlicher Anleitung eines Imkers - bzw. einer Imkerin - in die theoretischen und praktischen Grundlagen der Imkerei eingeführt. Jeder „Probeimker“ erhält vom Verein 1 Bienen-volk, das er unter dieser Anleitung für die Dauer eines Bienenjahres selbst betreut. Dadurch erhält der Kursteilnehmer Einblicke in alle Arbeiten, die im Laufe eines Bienenjahres anfallen.

Teil 1 des Jahresprogramms 2014:

12.03. - 16.03.2014

Ausstellung „WIR“ in Dillingen. Beteiligung des Imkerverein Holzheim

Sonntag 23.03.2014, 10:00 Uhr

Probeimkern: Treffen und Kennenlernen der Probeimker, Festlegen des Kursablaufs. Referentin: Frunder Susanne

Sonntag 30.03.2014 10:00 Uhr

Vorstellung einer Bioimkerei, Referent: Wolfgang Patz

Freitag 11.04.2014, 16.00 Uhr-20.00 Uhr

Anfängerkurs Teil I. Referent: Johann Fischer, staatlicher Fachberater

Freitag 25.04.2014, 16.00 Uhr-20.00 Uhr

Anfängerkurs Teil II. Referent: Johann Fischer, staatlicher Fachberater

Die Veranstaltungen finden - wenn nichts anderes angegeben - im Lehrbienenstand Holzheim statt. Honigschleudertermine, bzw. Wachsschleudertermine sind mit Alois Schuster abzusprechen.

Kontaktadresse: Alois Schuster, Augsburgstr. 11, 89438 Holzheim,

Tel.: 09075/1098

email: schuster.alois@t-online.de

Das Jahresprogramm 2014 ist auch in der Homepage www.imkerholzheim.de zu finden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) mit Landwirtschaftsschule

Neuer Flyer des Netzwerkes Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren



Das Netzwerk Junge Eltern/Familien thematisiert das Zusammenspiel von Ernährung und Bewegung im Alltag. Dazu werden an den Standorten Krumbach, Günzburg, Neu-Ulm, Weißenhorn, Ichenhausen und Echlshausen Veranstaltungen für alle Eltern und Großeltern angeboten; je nach Thema sind die Kinder mit dabei oder können betreut werden. Themen und Termine finden Sie im neuen Flyer. Dieser ist am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jahnstraße 4, 86381 Krumbach erhältlich oder kann auf der Homepage des Amtes www.aelf-kr.bayern.de eingesehen werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Ansprechpartnerin für Ernährung Rosmarie Koller unter der Tel. Nr. 08282/9007-32 vormittags oder rosmarie.koller@aelf-kr.bayern.de